

KREATIV – HAUS e. V.

Zeppelinstraße 2, 76185 Karlsruhe, Tel. 0721 623 85 27

www.kreativhaus-ka.de * info@kreativhaus-ka.de

Anmeldung / Änderung 2019/2020

Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum
.....
<u>Hiermit melde ich mein Kind zu folgenden Kursen an</u>	
1)	2)
3)	4)

Mit der Anmeldung erkenne ich die vorliegenden allgemeinen Vertragsbedingungen des Kreativ Hauses e.V. an.

Name, Vorname des Erziehungsberechtigten

.....

Adresse

.....

Telefon (bitte auch Mobiltelefon angeben)

.....

E-Mail

.....

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

..... Ort, Datum.....

Unterschrift des Vorstandsvorsitzenden

..... Karlsruhe, Datum,.....

Zahlungsweise: Der monatliche Beitrag liegt bei EUR ab dem Monat, im ersten Monat (.....) beiEUR. Die Beiträge samt dem Jahresbeitrag in Höhe von **30,00** EUR dürfen von meinem Konto abgebucht werden (die **Einzugsermächtigung** ist jederzeit widerrufbar).

IBAN:.....BIC.....

Unterschrift des Kontoinhabers:.....

Mandatsreferenznummer:

Bankverbindung: Kreativ Haus e. V., IBAN DE32660501010108121807 BIC: KARSDE 66XXX

Wichtige Hinweise und Vertragsbedingungen vom Kreativ Haus e. V.

1. Die Veranstaltungen und Kurse der Russischen Schule beim Verein „Kreativ Haus“ stehen grundsätzlich allen Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr offen. Die Teilnahme an fortlaufenden Kursen setzt die Fördermitgliedschaft im Verein voraus.

2. **Fördermitgliedschaft:** Die Fördermitgliedschaft im Verband „Kreativ Haus“ beginnt mit der Anmeldung und dauert mindestens ein Geschäftsjahr (entspricht dem Schuljahr, bis zum 31.07. des Jahres). Sie verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn sie nicht schriftlich gekündigt wird. Der Jahresmitgliedsbeitrag liegt bei 30,00 EUR pro Familie.

3. **Anmeldung:** Die Anmeldung zu den Kursen sollte grundsätzlich bis zum 01.09. des Jahres beim Verein vorliegen. Die erste Stunde ist eine Probestunde, ab der zweiten genommenen Stunde ist die Anmeldung verbindlich.

4. **Durchführungszeiten:** Die Durchführungszeiten und -orte der Kurse sind gesondert aufgelistet. Die Veranstaltungstermine richten sich grundsätzlich nach der Ferienordnung des Landes Baden-Württemberg. In den Herbst-, Weihnachts-, Ostern-, Pfingst- und Sommerferien der allgemeinbildenden Schulen finden keine Kurse statt. Mit dem Hinweis: abweichend von dem Sommerferien der Schulbeginn vom „Kreativ Haus“ e.V. immer am 01.09. eines jeden Jahres beginnt. Fällt der Kurstermin auf einen Feiertag, bemüht sich die Schule in Absprache mit den Teilnehmern um einen Ersatztermin – oder es wird ein Teil des Monatsbeitrags erstattet. Für die vom Teilnehmer abgesagten oder versäumten Stunden der Gruppenkurse besteht keine Ersatzpflicht. Für den Krankheitsfall des Teilnehmers gelten Sonderregelungen. Im Krankheitsfall oder bei Verhinderung des Kursleiters behält sich die Schule vor, eine Ersatzkraft einzusetzen oder die Stunden in Absprache mit den Teilnehmern nachzuholen.

5. **Versicherung:** Die Aufsichtspflicht über die minderjährigen Kursteilnehmer obliegt dem Verein ausschließlich während der Kurszeiten sowie in den Pausen zwischen den Kursen. In der Zeit vor Beginn bzw. nach Ende der Kurse übernimmt der Verein keine Haftung für die Teilnehmer.

6. **Rücktritt:** Die Teilnahme an Kursen kann nur schriftlich gekündigt werden. Kündigung wird wirksam drei Arbeitsmonate nach dem Eingang der Austrittserklärung beim Vorstand. Anderenfalls verlängert sich die Teilnahme monatlich, auch über das Ende des Schuljahres hinaus (der Monat August zählt nicht zu der 3-monatigen Kündigungsfrist, im Übrigen ist der Monat August beitragsfrei). Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen, maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung in der Geschäftsstelle. Mündliche Abmeldungen sind ungültig. Die Mitgliedschaft im Verein kann nur zum Ende des Schuljahres gekündigt werden.

7. **Mindestteilnehmerzahl:** Für die Einrichtung neuer Kurse bzw. Kursgruppen im laufenden Schuljahr ist die Mindestteilnehmerzahl von 5 Teilnehmern erforderlich. Fällt die Gruppenstärke eines laufenden Kurses unter die Mindestzahl, behält sich der Vorstand vor, Gruppen zusammenzulegen, die Monatsrate zu erhöhen oder die Kursdauer zu kürzen.

8. **Zahlungsmodalitäten:** Jeder Teilnehmer bekommt eine eigene Beitragsreferenznummer. Der Jahresmitgliedsbeitrag des Vereines „Kreativ Haus“ liegt bei 30,00 EUR pro Familie und ist fällig mit Beginn des Schuljahres (26.08) bzw. bei Neuanschreibung sofort. Die Höhe der monatlich zu zahlenden Raten wird in Abhängigkeit von den in Anspruch genommenen Kursen festgelegt. **Die fälligen Beträge werden grundsätzlich am 26. Tag eines jeden Monats vom Konto des Teilnehmers abgebucht.** Sollte eine Abbuchung aufgrund einer Unterdeckung des Kontos nicht möglich sein, hat der Teilnehmer die Gebühren in Höhe von 8,00 Euro zu tragen. Diese Gebühren werden bei der nächsten monatlichen Abbuchung mit abgebucht.

9. **Gerichtstandsvereinbarung:** Die Parteien vereinbaren Karlsruhe als Gerichtsstand und Erfüllungsort ihrer gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag.

Sind Allgemeine Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.